

Nachfolge-Gespräche

Recht und Unternehmens- bewertung

Dienstag, 30. November 2010

Mag. Roman Weiß, MBA

Übergabeformen und deren steuerliche Maßnahmen,
Unternehmensbewertung

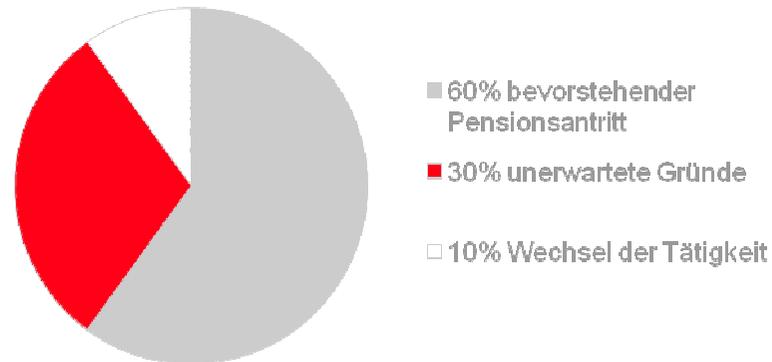
Unternehmensnachfolge

Überblick über

- Allgemein:
 - Gründe
 - Zeitpunkt
- Übergabeformen
- Steuerliche Aspekte beim Verkauf/Schenkung
 - Betrieb/Teilbetrieb
 - GmbH-Anteile/Aktien
- Bewertungsformen

1) Allgemein (1)

Gründe für die Unternehmensübergabe



Quelle: Hochrechnung des IfM Bonn auf Basis der Umsatzsteuerstatistik 2002 sowie weitere Datenquellen

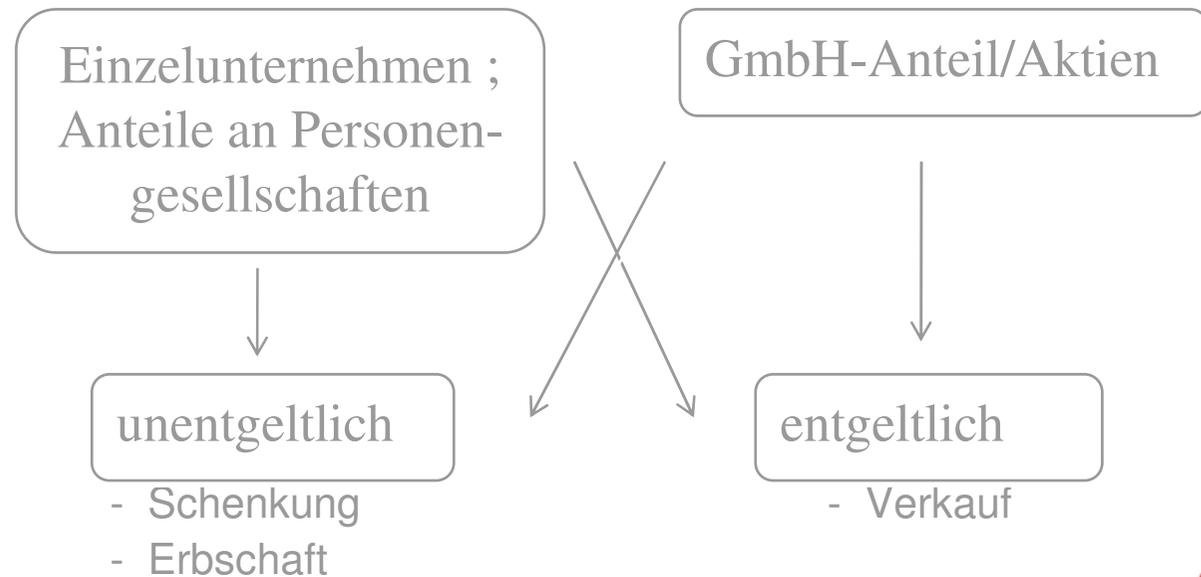
1) Allgemein (2)

Wahl des optimalen Zeitpunktes:

- rechtliche Aspekte
 - Pensionsantrittsvoraussetzung
 - Steuerbelastung
- persönliche Motive (Nachfolger ist bereits eingearbeitet)
- wirtschaftliche Überlegungen
 - Bilanzstichtag
 - saisonale Umsatzschwankungen

2) Übergabeformen

Arten der Übergabe:



2a) Rechtsformen

Einzelunternehmen

- Einfachste und billigste Variante
- Günstig bis Einkommen von € 150.000,00
- GSVG rd. 24% des Einkommens (DV rd. 40%)
- Unbeschränkte, persönliche Haftung

Personengesellschaft (z.B. OG, KG)

- Einkommensteuerlich und sozialversicherungsrechtlich wie ein Einzelunternehmen

Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH)

- Günstig ab € 150.000,00 Gewinn
- Mindestkapital von € 35.000,00 (50% muss einbezahlt werden) – beschränkte Haftung
- Notariatsaktpflichtig

2b) Einzelunternehmen Anteile Personengesellschaft (1)

entgeltlich

unentgeltlich

Einkommensteuer:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| - Gewinnermittlung | - keine Gewinnermittlung |
| - Keine Buchwertfortführung | - Buchwertfortführung |
| - Stl. Besonderheiten möglich | - keine Besteuerung |
| - Freibetrag € 7.300,00 | |
| - Gewinnverteilung auf 3 J. | |
| - 1/2 Einkommensteuersatz | |

Grunderwerbsteuer:

- | | |
|--|--|
| - Wert der Gegenleistung
= Kaufpreis | - Wert des Grundstückes
= 3-facher Einheitswert |
| - Freibetrag nur bei NEUFÖG
€ 75.000,00 möglich | - Freibetrag: € 365.000,00
unter bestimmten Voraussetzungen |

2b) Einzelunternehmen/ Anteile Personengesellschaft (2)

Einkommensteuer:

- Fremdüblichkeit beachten
- Zurückbehaltung von Wirtschaftsgüter = Entnahme
- Negative Kapitalkonten erhöhen den Gewinn
- Veräußerungserlös
 - abzüglich der Veräußerungskosten
 - abzüglich Wert (oder Wertes des Anteil) des Betriebsvermögens
 - + zuzüglich Wert des negativen Kapitalkontos, das nicht aufgefüllt wird.

2b) Einzelunternehmen/ Anteile Personengesellschaft (3)

Gründerwerbsteuer:

Familiärer Bereich

Sonstige Personen

- 2% GrESt
- 3-facher EH-Wert
- 3,5% GrESt
- 3-facher EH-Wert

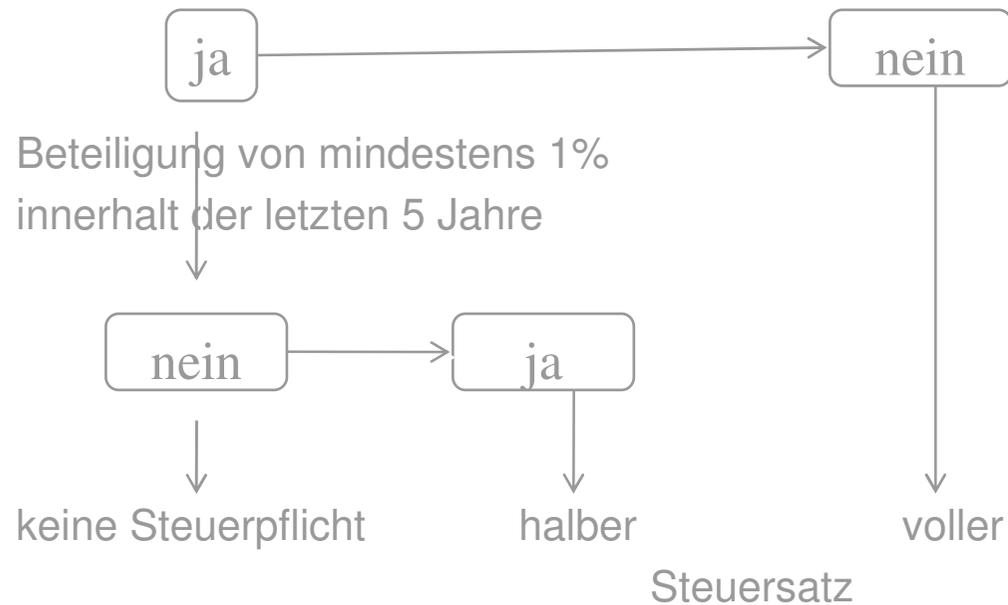
Umsatzsteuer

- Entgeltliche/unentgeltliche Übertragung
- Übernahme von Gegenständen ins Privatvermögen
- Anteilige Vorsteuerrückrechnung bei Gebäuden (10 Jahre bzw. 20 Jahre bei nicht ausschließlich unternehmerischer Nutzung)

2c) Übergabe von GmbH-Anteilen und Aktien (1)

Steuerpflicht (Rechtslage bis 31.12.2010):

Behaltefrist von 1 Jahr erfüllt (Spekulation)



2c) Übergabe von GmbH-Anteilen und Aktien (2)

Einkommensteuer:

- Verluste aus der Veräußerung sind nur horizontal (mit anderen Gewinne aus Veräußerung von Beteiligungen) ausgleichbar
- Veräußerungserlös bzw. gemeiner Wert
 - abzüglich Anschaffungskosten
 - abzüglich Werbungskosten
- Halber Steuersatz (Ausnahmen: innerhalb der Spekulationsfrist)

Grunderwerbsteuer: Keine
Ausnahme: Anteilsvereinigung

Umsatzsteuer: Keine

2d) Ausblick, geplante Neuerungen

Geplante Neuerungen

- **Substanzgewinne sowie Derivate** für Kapitalvermögen
 - nach dem 31.12.2010 angeschafft
 - ab 1.7.2011 in den KESt-Abzug 25 % endbesteuert
 - unabhängig von Behaltdauer und –ausmaß
- **Verlustausgleich** bei Kapitaleinkünften nur im Rahmen der Veranlagung
- **Steuersatz** für die **Einkünfte aus Kapitalvermögen** einheitlich 25 %
- Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, aus realisierten Wertsteigerungen aus Kapitalvermögen und aus Derivaten können keine **Aufwendungen und Ausgaben abgezogen** werden.
- Bei der Antragsveranlagung ist der **volle Durchschnittssteuersatz** anzuwenden

3) Bewertungsverfahren

Übersicht:

- Arten der Bewertung
- DCF-Verfahren
 - Welche Besonderheiten gibt es?

Arten der Verfahren

- Substanzwert
- Zukunftserfolgswert
 - Ertragswertverfahren
 - DCF-Verfahren

3a) DCF-Verfahren (1)

Besonderheiten:

- modernstes Verfahren, international anerkannt
- Derzeit „bestes“ Bewertungsverfahren für Entscheidungsfindung.
- Basis = zu erwartender Einnahmenüberschüsse (Cash-Flows)
- Umfangreiche Berechnungen, Mitarbeit der Geschäftsführung/Eigentümer, unrealistische Werte bei sehr hohem Immobilienanteil

3b) Grundlagen zur Ermittlung

Grundlage zur Unternehmensbewertung:
Fachgutachten KFS BW I, vom 27.2.2006

- Grundlagen
 - Bewertungsobjekt – rechtlich abgegrenztes Unternehmen, wirtschaftlich selbständig geführt
 - Bewertungssubjekt
 - Bewertungsanlass
 - Bewertungszweck – objektiv, subjektiv oder Schiedswerte

3c) Kleine, mittlere Unternehmen

- Kennzeichen:
 - Begrenzter Eignerkreis; Eigner mit geschäftsführender Funktion; Mitarbeit von Familienmitglieder
 - ❖ Bestimmung des Unternehmerlohnes
 - Keine eindeutige Abgrenzung Privat- und Betriebsvermögen
 - ❖ Abstimmung des Bewertungsobjektes
 - ❖ Annahmen über Innen- und Außenfinanzierung
 - Wenig Geschäftsbereiche, einfaches Rechnungswesen
 - ❖ Fehlende Planungsrechnung, eingeschränkte Verlässlichkeit der Ergebnisse

3d) Besonderheiten

- Wachstumsunternehmen
 - Risikoeinschätzung beachten
- Ertragsschwache Unternehmen
 - Beurteilung des Fortführungskonzeptes
 - Eventuell Liquidationsbewertung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Europa Treuhand

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

- Europaplatz 4
A-4020 Linz
Tel.: +43 (732) 785 785-0
Fax: +43 (732) 785 785-49
E-Mail: linz@europatreuhand.at
- Kaiser-Josef-Platz 12
A-4600 Wels
Tel.: +43 (7242) 658 51
Fax: +43 (7242) 658 51-40
E-Mail: wels@europatreuhand.at
- Rödernweg 3a
A-4060 Leonding
Tel.: +43 (732) 671 712
Fax: +43 (732) 676 316
E-Mail: leonding@europatreuhand.at